

Anmeldung
zur KMK-Zertifikatsprüfung Englisch im Schuljahr 2017/18

Persönliche Angaben:

Herr/Frau	Name	Vorname	Klasse
Schulische Vorbildung		Ausbildungsberuf	
E-Mail-Adresse		Telefon-Nr. (geschäftlich)	Telefon-Nr. (privat)

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der KMK-Zertifikatsprüfung Englisch wie folgt an: (gewünschte Prüfung bitte ankreuzen)

Berufsbereich: Wirtschaft und Verwaltung		Berufsbereich: Technik und Gestaltung		Berufsbereich: Gastgewerbe und Ernährung		Berufsbereich Gesundheit	
Wirtschaft und Verwaltung allgemein, Niveau A2	<input type="checkbox"/>	Technik und Gestaltung allgemein, Niveau A2	<input type="checkbox"/>	Niveau A2	<input type="checkbox"/>	Niveau B1	<input type="checkbox"/>
Einzelhandel, Niveau A2	<input type="checkbox"/>	Elektrotechnik, Niveau B1	<input type="checkbox"/>	Niveau B1	<input type="checkbox"/>		
Büro und Verwaltung, Niveau B1	<input type="checkbox"/>	Mechatronik und Elektrotechnik, Niveau B2	<input type="checkbox"/>				
Handel, Niveau B1	<input type="checkbox"/>						
Außenhandel, Niveau B2	<input type="checkbox"/>						
Industrie, Niveau B1	<input type="checkbox"/>						
Industrie Niveau B2	<input type="checkbox"/>						
Finanzen und Versicherungen, Niveau B1	<input type="checkbox"/>						

Gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25.02.2009 (Az: VII.7-5 S 9402.11-7.9276) wird für die Zertifikatsprüfung Englisch von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Prüfungsentgelt in Höhe von 30,00 € erhoben. Das Prüfungsentgelt ist bei der zuständigen beruflichen Schule bis spätestens zu Prüfungsbeginn in bar zu begleichen. (weitere Hinweise auf Seite 2)

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Quittung

Prüfungsentgelt für die KMK-Zertifikatsprüfung Englisch in Höhe von 30,00 € bar erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift Schule
------------	---------------------

Weitere Hinweise zur Anmeldung
zur KMK-Zertifikatsprüfung Englisch

1. Befreiung vom Prüfungsentgelt gemäß Punkt 1.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25.02.2009 (Az: VII.7-5 S 9402.11-7.9276)

Von dem Prüfungsentgelt werden auf Antrag befreit die nach Bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen. Der Antrag ist bei der zuständigen beruflichen Schule erhältlich und ist mit der Anmeldung unter Beifügung der erforderlichen Nachweise vorzulegen.

2. Erstattung des Prüfungsentgelts gemäß Punkt 1.2 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25.02.2009 (Az: VII.7-5 S 9402.11-7.9276)

Legt eine angemeldete Teilnehmerin oder ein angemeldeter Teilnehmer aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, die Zertifikatsprüfung nicht ab, wird auf Antrag das Prüfungsentgelt erstattet. Der Antrag ist bei der zuständigen beruflichen Schule erhältlich und ist bis spätestens Ende Juni des jeweiligen Prüfungsjahres dort vorzulegen. Im Falle einer Erkrankung ist ein ärztliches Attest beizufügen.